

■ **VENZAR® 500 SC**

VENZAR® 500 SC ist ein Bodenherbizid zur Nachauflaufanwendung in Rüben zur Optimierung von Spritzfolgen gegen dikotyle Unkräuter. Zusätzlich kann VENZAR® 500 SC gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Zierpflanzen und Moose in Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen eingesetzt werden. Der Wirkstoff Lenacil wird primär über die Wurzeln und zum geringen Teil über die Blätter aufgenommen. Lenacil ist ein systemischer Wirkstoff und wird schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt VENZAR® 500 SC die Photosynthese. Neu entwickelte Blätter verfärben sich gelb und sterben ab. In den Rübenpflanzen hingegen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Die beste und schnellste Wirkung erzielt VENZAR® 500 SC gegen kleine bzw. im Auflauf befindliche Samenunkräuter. Keimende Unkräuter laufen zwar noch auf, sie sterben jedoch nach Aufnahme des Wirkstoffes durch die Wurzeln ab.

Vorteile

Moderne SC Formulierung

Wirkungsoptimierung gegen einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter wie Amaranth, Ausfallraps, Bingelkraut, Erdrauch, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Klettenlabkraut und Hundspetersilie,

Idealer Mischpartner zu Debut®

VENZAR® 500 SC

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/l Lenacil (44,3 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000151	4 x 5 l Umkarton
	11009675	10 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	



D

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)
Lenacil: 5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen	Moose
Zierpflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Moose
Zierpflanzen (Ausgenommen: Baumschulgehölzpflanzen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zierpflanzen (ausgenommen: Ziergehölze)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gute bis Gute Wirkung gegen:

Amaranth, Ausfallraps, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Binkelkraut, Kamille-Arten, Erdrauch, Gemeine Melde, Hirtentäschelkraut, Hederich, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kleinblütiges Franzosenkraut, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Vogelmiere.

Schwache Wirkung bei:

Klettenlabkraut (tieffeimend), Knöterich-Arten (tieffeimend).

Nicht erfasst werden:

ausdauernde und bereits aufgelaufene Unkräuter

Wichtige Hinweise zur Anwendung

Die besten Bekämpfungserfolge werden erzielt, wenn der Boden feucht, feinkrümelig, ohne Klumpen und frei von Pflanzenrückständen ist. Niederschläge nach der Anwendung begünstigen den Transport von VENZAR® 500 SC in die Wurzelzone der keimenden Unkräuter. Tritt nach der Anwendung eine anhaltende Trockenperiode ein, so kann es vorkommen, dass die Unkrautwirkung nicht befriedigend ist. Höhere Temperaturen und Sonnenschein fördern die Wirksamkeit. Starknieder-

VENZAR® 500 SC

schläge unmittelbar nach der Anwendung von Venzar® können temporäre Schäden an den Kulturpflanzen verursachen.

VENZAR® 500 SC darf in extrem leichten Sandböden, sehr humusarmen und stark durchlässigen Böden nicht angewendet werden. Vorsicht auch auf sauren Böden.

ANWENDUNG

ACKERBAU

D

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10-31)
Stadium	
Schadorganismus:	Von erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-12)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 5 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen	
zur Kultur:	maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 1 l/ha.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WW760) Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10-31)

Stadium

Schadorganismus: Von erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-12)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 3

In der Kultur bzw. je Jahr: 3

Abstand: 5 bis 8 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen)

Aufwandmenge:

Zeitpunkt 1: 0,33 l/ha

Zeitpunkt 2: 0,33 l/ha

Zeitpunkt 3: 0,33 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur:

maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 1l/ha.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WW760) Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

Pflanzen/Objekte

Zuckerrübe, Futterrübe

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium der Kultur:

Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet bis Beginn

Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10-31)

Stadium

Schadorganismus:

Von erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-12)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 4

In der Kultur bzw. je Jahr: 4

Absstand: 5 bis 8 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (4 Behandlungen)

Aufwandmenge:

Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha

Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha

Zeitpunkt 3: 0,25 l/ha

Zeitpunkt 4: 0,25 l/ha

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur:

maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 1 l/ha

VENZAR® 500 SC

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WW760) Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

ZIERPFLANZENBAU

D

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen (Ausgenommen: Baumschulgehölzpflanzen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 10 bis 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen (ausgenommen: Ziergehölze)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 10 bis 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zum Aufwand:	Splittingverfahren
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VENZAR® 500 SC

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 10 bis 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 10 bis 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zum Aufwand:	Splittingverfahren
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Moose
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha

VENZAR® 500 SC

Erläuterungen

zur Kultur:

Topf- und Containerkulturen

Wartezeit:

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte

Zierpflanzen

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Moose

Anwendungsbereich:

Freiland

Anwendungszeitpunkt:

Während der Vegetationsperiode

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 2

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik:

spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwandmenge:

0,5 l/ha

Wasseraufwandmenge:

150 bis 600 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur:

Topf- und Containerkulturen

Erläuterungen

zum Aufwand:

Splittingverfahren

Wartezeit:

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte

Zierpflanzen

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Moose

Anwendungsbereich:

Gewächshaus

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

spritzen

Aufwandmenge:

1 l/ha

Wasseraufwandmenge:

150 bis 600 l/ha

Erläuterungen

zur Kultur:

Topf- und Containerkulturen

Wartezeit:

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte

Zierpflanzen

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Moose

Anwendungsbereich:

Gewächshaus

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 2

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik:

spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwandmenge:

0,5 l/ha

VENZAR® 500 SC

Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zur Kultur: Topf- und Containerkulturen
Erläuterungen
zum Aufwand: Splittingverfahren
Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte Baumschulgehölzpflanzen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Moose
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 10 bis 97
Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 1 l/ha
Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha
Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte Baumschulgehölzpflanzen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Moose
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 10 bis 97
Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 150 bis 600 l/ha
Erläuterungen
zum Aufwand: Splittingverfahren
Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Mischbarkeit

VENZAR® 500 SC kann mit den meisten handelsüblichen Rübenherbiziden gemischt werden.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Keine Insektizide oder Blattdünger beimischen.

VENZAR® 500 SC

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispergierbare Granulate oder Pulver: WG, WP
4. Suspensionskonzentrate: SC
5. Wasserlösliche Konzentrate: SL
6. Suspensionskonzentrate auf Ölbasis: SE
7. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
8. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
9. Flüssigdünger und Spurennährstoffe

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- * schütteln Sie VENZAR® 500 SC vor Gebrauch gut durch
- * geben Sie die benötigte Menge VENZAR® 500 SC in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank
- * die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- * während des Spritzens Rührwerk laufen lassen
- * nicht mehr Spritzflüssigkeit ansetzen, als benötigt wird
- * VENZAR® 500 SC sollte unmittelbar nach dem Anrühren gespritzt werden

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittel-Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben!

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Die Wartezeit beträgt mindestens 3 Monate. Vor der Wiederbestellung ist unbedingt tief zu pflügen und der Boden gut durchzuarbeiten. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu beachten. Nach der Ernte von Rüben im Herbst können im Rahmen der normalen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden, ausgenommen Roggen auf Moorböden.

Erfolgt ein vorzeitiger Umbruch im Frühjahr, so können nach tiefer Pflugfurche Rüben, Mais, Kartoffeln, Spinat, Schwarzwurzeln, Rote Bete, Mangold und Erdbeeren und gepflanzter Lauch angebaut werden.

Nicht nachgebaut werden dürfen Vertreter der Familie der Kreuzblütler wie Kohlgewächse, Raps oder Kohlrüben.

Verträglichkeit

Nachfolgende Gehölze und Stauden sind auf Verträglichkeit gegenüber dem Wirkstoff von VENZAR® 500 SC geprüft. Die Anwendung erfolgte vor Austrieb bzw. mit nachfolgender Abregnung.

VERTRÄGLICH:

Laubhölzer: *Acer campestre*, *Acer ginnala*, *Acer negundo*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Acer tataricum*, *Aesculus carnea*, *Aesculus hippocastanum*, *Amelanchier laevis*, *Amelanchier lamarkii*, *Amorpha fruticosa*, *Azalea pontica*, *Berberis candidula*, *Berberis media* 'Parkjuweel', *Berberis thunbergii*, *Berberis verruculosa*, *Berberis vulgaris*, *Betula pendula* (verrucosa), *Buddleja davidii*, *Buxus sempervirens*, *Calluna vulgaris* (grünlaubig), *Caragana arborescens*, *Carpinus betulus*, *Catalpa bignonioides*, *Chaenomeles japonica*, *Chaenomeles lagenaria*, *Colutea arborescens*, *Cornus alba* 'Sibirica', *Cornus mas*, *Cornus sanguineum*, *Corylus avellana*, *Corylus maxima* 'Purpurea', *Cotinus coggygria*, *Cotoneaster bullata*, *Cotoneaster dammeri*, *Cotoneaster dielsianus*, *Cotoneaster divaricatus*, *Cotoneaster horizontalis*, *Cotoneaster multiflorus*, *Crataegus* sp., *Cytisus praecox*, *Deutzia gracilis*, *Deutzia magnifica*, *Deutzia rosea*, *Deutzia scabra*, *Eleagnus angustifolia*, *Euonymus europaeus*, *Euonymus fortunei* 'Gracilis', *Exochorda racemosa*, *Fagus sylvatica*, *Forsythia intermedia*, *Fraxinus excelsior*, *Genista sagittalis*, *Hibiscus syriacus*, *Hippophae rhamnoides*, *Holodiscus discolor*, *Hydrangea* pan. 'Grandiflora', *Hypericum calycinum*, *Ilex aquifolium*, *Kolkwitzia amabilis*, *Lonicera pileata*, *Lonicera tatarica*, *Lonicera xylosteum*, *Magnolia soulangiana*, *Mahonia aquifolium*, *Philadelphus coronarius*, *Platanus acerifolia*, *Potentilla fruticosa*, *Prunus avium*, *Prunus cerasifera* 'Nigra', *Prunus laurocerasus*, *Prunus padus*, *Prunus serotina*, *Prunus spinosa*, *Prunus triloba*, *Pyraecantha coccinea*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Rhamnus frangula*, *Rhododendron catawbiense*, *Rhus typhina*, *Ribes alpinum*, *Ribes aureum*, *Ribes nigrum*, *Ribes sanguineum* 'Atrorubens', *Robinia pseudoacacia*, *Rosa canina*, *Rosa carolina* (virginiana), *Rosa multiflora*, *Rosa glauca* (rubrifolia), *Rosa pimpinellifolia*, *Salix alba*, *Salix caprea*, *Salix purpurea*, *Salix viminalis*, *Sambucus nigra*, *Sambucus racemosa*, *Sorbaria* sp., *Sorbus domestica*, *Spiraea arguta*, *Spiraea bumalda*, *Spiraea vanhouttei*, *Symphoricarpos* 'Magic Berry', *Symphoricarpos orbiculatus*, *Syringa reflexa*, *Syringa vulgaris*, *Tamarix parviflora*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*, *Ulmus glabra*, *Viburnum lantana*, *Weigela* sp.

Nadelhölzer: *Abies balsamea*, *Abies concolor*, *Abies grandis*, *Abies nordmanniana*, *Abies pectinata*, *Abies procera*, *Larix decidua*, *Larix leptolepis*, *Picea abies* (excelsa), *Picea omorika*, *Picea pungens* 'Glauc', *Pinus mugo* (montana), *Taxus baccata* spp., *Thuja occidentalis*, *Thuja occidentalis* 'Columna', *Thuja occidentalis* 'Smaragd', *Thuja plicata* spp.

Stauden: *Achillea*, *Aconitum*, *Agapanthus*, *Alchemilla*, *Anaphalis*, *Anemone*, *Anthemis*, *Aquilegia*, *Artemesia*, *Aster*, *Astilbe*, *Astrantia*, *Bergenia*, *Campanula*, *Carex*, *Chrysanthemum*, *Coreopsis*, *Crocosmia*, *Dahlia*, *Delphinium*, *Dianthus*, *Dicentra*, *Dierama*, *Epimedium*, *Erigeron*, *Euphorbia*, *Geranium*, *Geum*, *Helenium*, *Hemerocallis*, *Hosta*, *Iberis*, *Iris*, *Kniphofia*, *Lavandula*, *Lithospermum*,

VENZAR® 500 SC

Lobelia, Lupinus, Lychnis, Lythrum, , Pachysandra, Paeony, Primula, Pulmonaria, Pulsatilla, Rudbeckia, Salvia, Scabiosa, Sedum, Sempervivum, Sidalcea, Silene, Solidago, Stachys, Thalictrum, Tradescantia, Trollius, Vinca,

SCHÄDEN MÖGLICH:

Laubholz: *Laburnum vulgare, Ligustrum vulgare, Ligustrum vulgare 'Lodense'*

Stauden: *Arenaria, Diascia, Heuchera, Nepeta, Potentilla,*

NICHT VERTRÄGLICH:

Stauden: *Arunco, Digitalis, Eryngium, Gaillardia Helleborus, Oenothera, Origanum, Papaver, Phlox, Physostegia, Polygonum, Veronica,*

D

Wenn keine Erfahrungen mit VENZAR® 500 SC und der Kultur vorliegen, ist es empfehlenswert, vor der Behandlung eine Beratung einzuholen.

Resistenzmanagement

siehe auch Wirkmechanismus

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG360) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 500 g Lenacil pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für alle Anwendungen im Splittingverfahren (2,3 oder 4 Behandlungen) gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

VENZAR® 500 SC

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände im Splittingverfahren:

2 und 3 Behandlungen: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

4 Behandlungen: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

Für den Einsatz in Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen im Freiland gilt zusätzlich:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Für den Einsatz in Zierpflanzen (ausgenommen: Ziergehölze) und Baumschulgehölzpflanzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen“ gilt zusätzlich:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

VENZAR® 500 SC

(SF276-14ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Für die Anwendung in Zierpflanzen/Gewächshaus gilt zusätzlich:

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

D

(SF276-14ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbei führen, sofort Arzt Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Lenacil

Gefahrenhinweise:

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 208-0098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.